



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: - 5. FEB. 2020

Beschlusskontrolle zu V2249/18 (Sitzungsnummer: SB/056/2018)

Verkehrsbauvorhaben „Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße zwischen Riesaer Straße und Trachenberger Platz“

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bestätigt die Vorplanung zum geplanten Verkehrsbauvorhaben „Bestandsnahe Gleissanierung Großenhainer Straße (3. BA) zwischen Riesaer Straße und Trachenberger Platz“ gemäß Anlage 2 zur Vorlage.**
2. **Folgende Vorschläge sind durch die Stadtverwaltung und die Dresdner Verkehrsbetriebe AG zu prüfen:**
 - 2.1. **Im Bereich zwischen der Einmündung Weinböhlauer Straße und dem Ende des Bauabschnitts Richtung Haltestelle Liststraße ist die stadteinwärtige Autofahrspur in einer Breite von durchgängig mindestens drei Metern auszuführen, um auch das Überholen von Lkws durch Straßenbahnen zuverlässig zu ermöglichen. Die Gleisachse der Straßenbahn ist entsprechend Richtung Norden zu verschieben und an den Bauabschnitt Gleisdreieck Harkortstraße (V2736/14) anzuschließen. Um den Straßenquerschnitt insgesamt nicht zu vergrößern, ist die ohnehin gemeinsam von Autoverkehr und Straßenbahn genutzte stadtauswärtige Fahrbahn entsprechend zu verschmälern (derzeitige Planungsbreite: 4,32 m).**
 - 2.2. **Im Zuge des Verkehrsbauvorhabens ist auch eine stadtauswärtige Bushaltestelle „Pestalozziplatz“ für die Linie 81 und den Regionalbusverkehr in Richtung Moritzburg auf Höhe der Fußgängerampe einzurichten.**
 - 2.3. **Der Kreuzungsbereich Coswiger Straße/Weinböhlauer Straße/Großenhainer Straße (südliche Seite) ist im Zuge des Vorhabens durch das Vorziehen der Fußgängerwege zu verschmälern, um für Fußgänger und Autofahrer eine übersichtlichere Verkehrssituation zu schaffen.**

- 2.4. Der stadtauswärtige Radfahrstreifen ist, mit Ausnahme der Haltestelle Zeithainer Straße von Beginn des Bauabschnitts am Pestalozziplatz bis zur Höhe des Hauses Großenhainer Straße 100, in einer Breite von mindestens zwei Metern zu realisieren. Die in dieser Richtung ohnehin gemeinsam genutzte Fahrbahn von Autoverkehr und Straßenbahn ist entsprechend zu verschmälern.
3. Um den Verlust von Straßenbäumen im Bereich Trachenberger Platz auszugleichen, ist auf anderen Abschnitten des Verkehrsbauvorhabens mindestens Ersatz in anderthalbfacher Zahl zu prüfen. Folgende Standortvorschläge sollten u. a. geprüft werden:
- auf Höhe der Großenhainer Straße 113,
 - im Fußwegraum vor der Großenhainer Straße 99 (Motorrollergeschäft), im Haltestellenbereich,
 - im Bereich des obsoleten Radweges vor dem Gebäude Großenhainer Straße 70 (Restaurant),
 - im Bereich des obsoleten Radweges vor dem Gebäude Großenhainer Straße 66 (Friseur),
 - im gewonnen Fußwegraum in Richtung Coswiger Straße.
4. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie dem Ortsbeirat Pieschen sind von der Stadtverwaltung/Dresdner Verkehrsbetriebe AG die Prüfergebnisse zu den Beschlusspunkten 2 und 3 zuzuarbeiten.“

Aufgrund der laufenden Entwurfs- und Genehmigungsplanung können noch keine abschließenden Aussagen zur Einordnung von Straßenbäumen entsprechend Punkt 3 gemacht werden. Eine Vorstellung der Ergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ist voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2020 möglich.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2020

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister